

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/148/Su	4393	19.10.2016
	DI Dr. Marko Susnik		

**Begutachtung Verwaltungsreformgesetz zum Chemikaliengesetz 1996
und Düngemittelgesetz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne möchte ich euch zur Begutachtung der chemikalienrechtlichen Bereiche des Verwaltungsreformgesetzes einladen. Davon umfasst sind das Chemikaliengesetz und das Düngemittelgesetz. Die Eckpunkte dabei sind:

Chemikaliengesetz 1996 (Art. 8):

Die BAES ist Prüfstelle für die Einhaltung der GLP-Grundsätze in Prüfstellen und wird in diesem Bereich formal zuständige Behörde. Derzeit war dies das BMLFUW.

Düngemittelgesetz 1994 (Art. 11):

Anpassungen an den Stand der Technik bzgl. von Verbrennungsrückständen; Ausnahmen nach § 4 DGMG werden gestrichen. Einvernehmenskompetenz des BMF (Zoll) bei der Überwachung von Importen wird gestrichen.

Meines Erachtens sind beide Änderungen unproblematisch, deshalb plane ich keine Stellungnahme. Solltet ihr das anders sehen, dann bitte ich um eure Stellungnahmen **bis Montag, 24.Oktober 2016, 12.00 Uhr.**

Beste Grüße
Marko Susnik